

KANTONSRATSBESCHLUSS

BETREFFEND AUFHEBUNG DES KONKORDATS HOCHSCHULE UND
BERUFSBILDUNGSZENTRUM WÄDENSWIL

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 21. JUNI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Antrag zur Aufhebung des Konkordats Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil (HSW). Im Zuge der Fachhochschulreform möchte der Kanton Zürich die Trägerschaft der HSW übernehmen. Durch diese Übernahme wird auch den Interessen und Bedürfnissen der Reform Rechnung getragen. Für die Übertragung von Trägerschaft und Organisation auf den Kanton Zürich bedarf es der vorgängigen Aufhebung des Konkordats, welche auf den 31. Dezember 2006 durch einstimmigen Entscheid der Trägerkantone erwirkt werden kann. Die Vorlage schafft die Grundlage für die Aufhebung des Konkordats durch den Kanton Zug. Sofern die geplante Konkordatsaufhebung zustande kommt und damit die Übertragung der Trägerschaft der HSW auf den Kanton Zürich vollzogen werden kann, soll die HSW der Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften (ZHaW) angegliedert werden.

Den erläuternden Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Das Wichtigste in Kürze
2. Ausgangslage
3. Gründe für die Aufhebung des Konkordats
4. Künftige Stellung des Berufsbildungszentrums
5. Rechtsfragen
6. Finanzielle und personelle Auswirkungen
7. Antrag

1. Das Wichtigste in Kürze

In seiner Sitzung vom 17. Dezember 2004 hat der Konkordatsrat der Hochschule Wädenswil einstimmig beschlossen, das Konkordat betreffend Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil¹ gemäss den Anträgen des Schulrats aufzulösen. Im Zuge der Fachhochschulreform (FH-Reform) drängt sich eine Aufhebung der Konkordatsträgerschaft und eine Übertragung der Schule auf einen einzelnen Träger auf, um den Interessen und Bedürfnissen der FH-Reform gerecht zu werden.

Aus diesem Grund soll die Trägerschaft und Organisation der Hochschule an den Kanton Zürich überführt werden. Für diese Überführung ist jedoch eine Aufhebung des Konkordats notwendig, welche per 31. Dezember 2006 erfolgen soll.

Auf den Zeitpunkt des Übergangs der Trägerschaft auf den Kanton Zürich werden die heutigen Anstellungsverhältnisse an der HSW in kantonalzürcherische Anstellungen überführt, soweit die bisherigen Stellen bestehen bleiben. Durch die Aufhebung des Konkordats wird es grundsätzlich zu keinem Stellenabbau kommen. Sollte es im Rahmen der Reorganisation der Zürcher Fachhochschulen dennoch zu einem Stellenabbau kommen, wären die entsprechenden finanziellen Folgen alleine durch den Kanton Zürich zu tragen.

Das Konkordat vom 14. März 1974 wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (Art. 1 Abs. 2). Die Aufhebung des Konkordats aufgrund einstimmiger Übereinkunft der Konkordatsträger ist im Konkordat nicht ausdrücklich geregelt, jedoch möglich. Die Konkordatskantone sind gebeten, ihre rechtlichen Beschlüsse zur gemeinsamen Aufhebung des Konkordates spätestens bis zur Konkordatssitzung im Juni 2006 zu fassen.

Für die bisherigen Trägerkantone (mit Ausnahme des Kantons Zürich) bedeutet die Aufhebung des Konkordats eine finanzielle Entlastung um insgesamt rund CHF 3.8 Mio. Basierend auf dem Budget 2005 würde mit der Aufhebung des Konkordats für den Kanton Zug jährliche Einsparungen im Umfang von CHF 85'000 resultieren.

¹ BGS 414.33, SR 412.191.04

Gemäss Beschluss des Schul- und Konkordatsrats soll jedoch von einer Abgeltung für getätigte Investitionen an die bisherigen Trägerkantone abgesehen werden. Dem Kanton Zug würde gemäss Budget 2005 eine einmalige Nettoabgeltung von CHF 36'000 zustehen.

Vor der zweiten Lesung im Regierungsrat hat die Konkordatskommission die Vorlage am 9. Juni 2005 beraten. Sie unterstützt die Aufhebung des Konkordats einstimmig.

2. Ausgangslage

2.1 Historisches

Mit der Errichtung einer Fachschule für Obstverwertung wurde im Jahre 1942 die Grundlage für die heutige Schule gelegt. Die „Stiftung Technische Obstverwertung“ des Schweizerischen Obstverbandes stellte das Startkapital von CHF 100'000 zur Verfügung. Die bereits in Wädenswil bestehende Eidgenössische Forschungsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau gab den Ausschlag für die Standortwahl.

Bereits 1950 wurde der Schule eine Weinfachschule angegliedert. Träger dieser Fachrichtung war ebenfalls eine Stiftung. Die Fachschule nannte sich neu „Schweizerische Obst- und Weinfachschule“. Im Jahre 1957 konnte auf der Halbinsel Au mit dem Aufbau eines Schulrebberges begonnen werden, der heute rund 6 ha umfasst. Eine im Jahre 1970 neu gegründete „Stiftung Gartenbau“ ermöglichte den Aufbau eines Ausbildungsgangs Gartenbau auf der HTL-Stufe. Die Schule wurde nun von drei Stiftungen getragen. Die Finanzierung erfolgte aber bis zu zwei Dritteln durch Bund und Kantone. Damit die Schule auf eine finanziell solide Grundlage gestellt werden konnte und weil eine interkantonale Konzentration der Angebote, aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler und Studierenden, einer Notwendigkeit entsprach, wurde 1974 ein Konkordat fast aller Deutschschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein gegründet. Damit waren auch die Voraussetzungen für die künftigen Neuausrichtungen geschaffen.

Im Verlaufe der Jahre wurde auf der Berufsschulstufe die theoretische Ausbildung für folgende Berufslehren neu angeboten: Weintechnologe/Weintechnologin, Winzer/Winzerin, Gemüsegärtner/Gemüsegärtnerin, Obstbauer/Obstbäuerin, Konserven- und Tiefkühltechnologie/-technologin, Baumschulist/Baumschulistin, Staudengärtner/Staudengärtnerin, Bierbrauer/Bierbrauerin, Landschaftsbauzeichner/Landschaftsbauzeichnerin und Lebensmitteltechnologie/Lebensmitteltechnologin. Dabei handelt es sich durchwegs um Ausbildungen, die aufgrund der beschränkten Nachfrage sinnvoll an einem Standort angeboten werden und für die dank der Einrichtungen der Hochschule auf eine sonst nirgends vorhandene Infrastruktur zurückgegriffen werden kann. Heute sind aus Kostengründen verschiedene Berufe in Berufsfeldern zusammengeschlossen; so wird der Fachunterricht für insgesamt neun Berufsabschlüsse angeboten. Dazu kommt ein umfassendes Weiterbildungsangebot.

Bereits 1944 wurde ein zweisemestriger „Höherer Lehrgang“ für das Mostereigewerbe geschaffen und wenige Jahre später auch für die Weinfachabteilung eingeführt. Ziel war es, für qualifizierte Betriebsleiter und Lehrmeister Lehrgänge zu schaffen. Im Jahre 1961 verliessen die ersten Studierenden die Schule mit dem Technikerdiplom. Bereits 14 Jahre später, im Jahre 1975, erhielt die Fachschule Wädenswil nach entsprechender Prüfung durch die eidgenössische Kommission den Titel „Höhere Technische Lehranstalt HTL“. Den erfolgreichen Absolventen wurde nun der Titel „Ingenieur HTL“ verliehen.

Mit der Inkraftsetzung des Fachhochschulgesetzes war es die logische Folge, dass sich der Konkordatsrat dafür einsetzte, die Studiengänge der Schule auf Fachhochschul-Niveau anbieten zu können. Über einen Angliederungsvertrag mit dem Kanton Zürich wurde die Hochschule Wädenswil Mitglied der Zürcher Fachhochschule. 1998 erhielt die Zürcher Fachhochschule vom Bundesrat die Genehmigung, die an der Schule Wädenswil geführten fünf Lehrgänge als Fachhochschul-Studiengänge anzubieten. Für Wädenswil schmerzlich, aber nachvollziehbar, war der Entscheid des Bundesrats, den Studiengang Oenologie nach Changins zu verschieben. Zudem wurde die Auflage gemacht, die Biotechnologie mit dem Studiengang Chemie in Winterthur zu koordinieren. Nach den entsprechenden Prüfung anerkannte der Bundesrat Ende 2003 die Fachhochschul-Diplome der angebotenen Studiengänge der Hochschule Wädenswil.

2.2 Die heutigen schulischen Angebote in Wädenswil

Wädenswil ist Standort einer Hochschule sowie eines Berufsbildungszentrums. Die Hochschule Wädenswil ist über einen Angliederungsvertrag Mitglied der Zürcher Fachhochschule und bietet folgende, in der Deutschschweiz einzigartige Studiengänge an:

- Biotechnologie
- Lebensmitteltechnologie
- Umweltingenieurwesen (Environmental Education, Hortikultur, Naturmanagement, Pflanzenverwendung)
- Facility Management

Ab Herbst 2006 wird neu auch ein Studiengang Chemie angeboten. Der erweiterte Leistungsauftrag zu den Studiengängen umfasst ein praxisbezogenes Weiterbildungsangebot sowie anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung und Dienstleistungen.

Das Berufsbildungszentrum Wädenswil (BZW) ist ein gesamtschweizerisches Kompetenzzentrum für berufliche Aus- und Weiterbildung. Die Schule betreut die berufliche Fachausbildung und den allgemeinbildenden Unterricht von:

- Lebensmitteltechnologinnen und Lebensmitteltechnologe
- Gärtnerinnen und Gärtnern Fachrichtung Stauden
- Gärtnerinnen und Gärtnern Fachrichtung Baumschulen
- Gemüsegärtnerinnen und Gemüsegärtnern
- Winzerinnen und Winzern
- Weintechnologinnen und Weintechnologen
- Holzküferinnen und Holzküfer
- Landschaftsbauzeichnerinnen und Landschaftsbauzeichnern
- Obstbäuerinnen und Obstbauern

Das Weiterbildungsangebot des Berufsbildungszentrums umfasst Tagungen, Fachkurse, Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen und Meisterprüfungen.

Ab dem Wintersemester 2004/05 werden an der Hochschule Wädenswil rund 600 Studierende und 350 Lehrlinge sowie jährlich rund 3000 Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer ausgebildet. Rund 260 festangestellte Personen sowie eine Vielzahl von Lehrbeauftragten, Referentinnen und Referenten und Expertinnen und Experten sind für die Schule tätig.

2.3 Entwicklung der Trägerschaft, Infrastruktur und Finanzierung

2.3.1 Trägerschaft

Mit dem Konkordat von 1974 übernahmen die beteiligten Kantone und das Fürstentum Liechtenstein die Trägerschaft. Das 1999 revidierte Konkordat wurde am 1. März 2000 in Kraft gesetzt. Mit dieser Revision wurde die Rechtsgrundlage für die Überführung zur Fachhochschule und den Angliederungsvertrag mit dem Kanton Zürich geschaffen.

2.3.2 Infrastruktur

Bei der Gründung 1942 bezog die Fachschule das alte Gewerbehaus der Stadt Wädenswil. Unterrichtsräume und Labors konnten in der Forschungsanstalt benutzt werden. Weitere Räumlichkeiten mussten im Verlaufe der Jahre zugemietet werden. Ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Schule war 1964 die Übernahme des Landwirtschaftsbetriebs im Grüental mit der, vom Kanton Zürich aufgehobenen, Landwirtschaftsschule. Der Pachtvertrag beinhaltet auch das Recht, auf dem Grundstück (12 ha) auf eigene Rechnung Gebäude zu erstellen. Das Konkordat ermöglichte dann, die notwendigen Bauten zu errichten, die 1984 eingeweiht wurden. Vier Jahre später wurde der Schule von der Stiftung „Technische Obstverwertung“ ein Gebäude im Wert von CHF 1.5 Mio. geschenkt. 1992 erfolgte der Erweiterungsbau für den Gartenbau.

Ab 1997 stieg die Zahl der Studierenden stark an und auch der Ausbau der Forschung und Entwicklung sowie der Dienstleistungen erforderte zusätzliche Räumlichkeiten. Ein geplanter Neubau von CHF 45 Mio. wurde vom Konkordatsrat 2003 sistiert, da der geplanten Neustrukturierung der Zürcher Fachhochschule nicht vorgegriffen werden sollte und auch die finanziellen Mittel fehlten. Die aufgelaufenen Planungskosten sind durch ein zinsloses Darlehen des Kantons Zürich gedeckt. Mit der Miete und Einrichtung von Räumlichkeiten von rund 6'000 m² in der ehemaligen

Fabrik TUWAG und internen Umnutzungen konnte der Raumnot angemessen begegnet werden.

3. Gründe für die Aufhebung des Konkordats

Mit der Bildung der Fachhochschulen in der Schweiz ergab sich für die Schule Wädenswil eine spezielle Situation. Weil im Rahmen der Fachhochschulreform gewisse Vorgaben über Grösse und Zahl der künftigen Fachhochschulen gemacht wurden, war von Anfang an klar, dass sich Wädenswil einen Partner suchen musste, wenn die Ingenieurschule weiterentwickelt werden sollte. Aufgrund des Standorts und der Herkunft der Mehrheit der Studierenden lag die Zusammenarbeit mit dem Kanton Zürich nahe. Durch einen Angliederungsvertrag wurde Wädenswil eine Hochschule der Zürcher Fachhochschule mit einer gewissen Autonomie. Ein fast gleich lautender Vertrag besteht auch zwischen dem Konkordat der Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen und dem Kanton Bern, mit dem Unterschied, dass dort alle Schweizer Kantone Träger der Schule sind. Die Zusammenarbeit der Hochschule Wädenswil mit den Zürcher Behörden ist sehr gut. Der Schulrat und der Konkordatsrat haben sich stets bemüht, die Erlasse mit jenen der zürcherischen Hochschulen zu koordinieren, sofern dies sinnvoll erschien. Das Lohnsystem von Zürich wurde stufenweise eingeführt, und die Angestellten wurden von der Berufsvorsorge des Bundes in die Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich überführt. Aus dieser Sicht bestünde kein zwingender Grund zur Änderung des heutigen Zustands. Es gibt aber andere wichtige und zukunftsweisende Argumente, die eine Trägerschaft des Kantons Zürich nahe legen.

3.1 Schaffung klarer Führungsstrukturen

Der Bund verlangt bei den Fachhochschulen klare Führungsstrukturen. So genannte Binnenkonkordate innerhalb der Fachhochschulen stehen quer zu diesem Vorhaben; sie erschweren strukturelle Reorganisationen und die Schaffung von effizienten Führungsstrukturen. Der Kanton Zürich erarbeitet gegenwärtig ein neues Fachhochschulgesetz und plant eine umfassende Reform der Organisation und Führung der Zürcher Fachhochschule. Der Fachhochschulrat der Zürcher Fachhochschule beabsichtigt, die bisherigen selbstständigen Hochschulen im Jahr 2007 zu drei Hochschulen zusammenzufassen:

- Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften (ZHaW)
- Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)
- Pädagogische Hochschule Zürich (PHZH)

Die Zusammenführung der Hochschulen zur Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften und zur Zürcher Hochschule der Künste wird in Reformprojekten vorbereitet. Die Pädagogische Hochschule Zürich besteht bereits als selbstständige öffentlich-rechtliche Hochschule.

3.2 Bildung eines Kompetenzzentrums Chemie/Life Sciences

An den entsprechenden Schulstandorten sollen Lehrangebote des gleichen Fachbereichs konzentriert und Kompetenzzentren geschaffen werden. In Wädenswil wird ein Kompetenzzentrum für Life Sciences/Chemie errichtet. Die Arbeiten zur Verlegung des Studienganges Chemie von Winterthur nach Wädenswil wurden aufgenommen mit dem Ziel, 2006 in Wädenswil mit den neu konzipierten Studiengängen Chemie bzw. Biotechnologie zu starten. Es darf hier angemerkt werden, dass Wädenswil in der Schweiz auf FH-Niveau schon heute den grössten Kompetenzschwerpunkt in Life Sciences / (Biotechnologie, Lebensmitteltechnologie, Umwelt-ingenieurwesen) bildet.

Gleichzeitig laufen die notwendigen Reformen zur Umsetzung des Bologna-Modells, darin inbegriffen die Festlegung des Masterangebotes.

Vor dem Hintergrund dieses komplexen Prozesses wird verständlich, dass Wädenswil als gleichwertige Zürcher Hochschule, bzw. voraussichtlich ab Herbst 2007 als Fachbereich der Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften, direkt in die Entscheidungsprozesse eingebunden ist und so auch rascher und flexibler auf Änderungen reagieren kann. Der Weg über den Schulrat und Konkordatsrat entfällt. Auch die Träger-Finanzierung erfolgt über das Hochschulbudget von Zürich. Zuständigkeiten und Interessenlagen sind klar, was allerdings nicht heisst, dass damit auch alle Konkurrenzsituationen mit andern FH-Teilschulen beseitigt sind. Konkurrenz ist gut und spornt zur Innovation an. Entsprechend seiner Strategie will der Kanton Zürich als Hauptträger und Standortkanton der Hochschule Wädenswil für seine Hochschulen auf Fachhochschulebene klare Führungsstrukturen und Kompetenzregelungen schaffen. Mit der Aufhebung des Konkordats und der Übernahme der Hochschule Wädenswil erhält er die notwendige Flexibilität zur

Schaffung der angestrebten Kompetenzzentren. Damit wird auch eine zentrale Forderung des Bundes erfüllt.

Für den Kanton Zürich bringt die Übernahme der Hochschule Wädenswil aber nicht nur Vorteile, sondern auch vermehrte Kosten. Diese bestehen einerseits aus den Investitionskosten, insbesondere für die Verschiebung des Studienganges Chemie von Winterthur nach Wädenswil und andererseits aus dem Betriebskosten-Anteil, die bis anhin durch die Konkordatskantone getragen wurden.

Die bisherigen Konkordatskantone bezahlen künftig die gemäss Fachhochschulvereinbarung vorgesehenen Pauschalbeiträge je Studentin oder Student (vgl. hierzu auch Ziffer 6).

4. Künftige Stellung des Berufsbildungszentrums

Das Berufsbildungszentrum soll in Wädenswil erhalten bleiben. Das im Kanton Zürich zuständige Mittelschul- und Berufsbildungsamt klärt mögliche Varianten der Weiterführung und der organisatorischen Unterstellung ab. Dem Konkordatsrat werden im Juni 2005 entsprechende Entscheidungsgrundlagen vorliegen. Für die Konkordatskantone ist es wichtig, dass die bisherigen Lehrgänge weiterhin zentral in Wädenswil angeboten werden. Die Infrastruktur und das Know-how in Wädenswil, verbunden mit der Ausbildung in Berufsfeldern, garantieren eine sorgfältige und kostengünstige Ausbildung.

5. Rechtsfragen

5.1 Vorgehen bei der Aufhebung

Das Konkordat vom 14. März 1974 wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen (Art. 1 Abs. 2). Die dem Konkordat angeschlossenen Konkordatsträger können ihre Mitgliedschaft unter Beachtung einer zweijährigen Frist auf das Jahresende kündigen (Art. 14 Abs. 2). Die Aufhebung des Konkordats aufgrund einstimmiger Übereinkunft der Konkordatsträger ist nicht geregelt. Sie ist jedoch möglich und nicht an die Kündigungsfrist gebunden, sondern kann auf einen gemeinsam zu bestimmenden Zeitpunkt erfolgen.

5.2 Zustimmung der Konkordatsträger

Ein Aufhebungsentscheid setzt die Zustimmung aller Konkordatsträger voraus. Die für die Aufhebung zuständigen Instanzen bestimmen sich nach dem Recht des jeweiligen Kantons. Im Kanton Zug entscheidet der Kantonsrat auf Antrag des Regierungsrats.

5.3 Zeitpunkt der Aufhebung

Idealer Zeitpunkt für die Aufhebung wäre der 31. Dezember 2006. Damit könnte ein nahezu nahtloser Übergang vom Konkordat in die Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften geschaffen werden: Diese wird ihren Betrieb voraussichtlich mit dem Studienjahr 2007/08 aufnehmen. Um den Betrieb der Hochschule Wädenswil ab dem 1. Januar 2007 bis zum Start der Zürcher Hochschule der angewandten Wissenschaften sicherzustellen, müssen Übergangsbestimmungen ausgearbeitet und von den zuständigen Behörden des Kantons Zürich erlassen werden.

5.4 Vertragliche Verpflichtungen

Auf den gleichen Zeitpunkt wie das Konkordat ist auch der Angliederungsvertrag aufzulösen.

Die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen der Schule (Baurechtsverträge, Pachtverträge, Mietverträge, Versicherungen, Patentnutzungsverträge, Wartungsverträge, Lizenzen usw.) gehen grundsätzlich an den neuen Träger über. Die Hochschule Wädenswil wird mit den zuständigen Organen des Kantons Zürich alle Verträge überprüfen, damit über die Weiterführung, Änderung oder allenfalls Kündigung entschieden werden kann.

In gleicher Weise sind die Vereinbarungen mit den vorhandenen Stiftungen zu klären. Dabei dürfte es zu keinen Problemen kommen, solange die Schule die dem Stiftungszweck zu Grunde liegenden Ausbildungsaufträge erfüllt.

5.5 Antrag des Schulrats und Beschluss des Konkordatsrats

Der Konkordatsrat hat den Bericht und den Antrag des Schulrats an der Sitzung vom 17. Dezember 2004 zur Kenntnis genommen und sich dafür ausgesprochen, in den Kantonen im Verlaufe des Jahres 2005 auf entsprechende Beschlüsse hinzuwirken, damit die Aufhebung des Konkordats auf den 31. Dezember 2006 und die Überführung der Trägerschaft und Organisation an den Kanton Zürich vollzogen werden kann.

Schulrat und Konkordatsrat sind bestrebt, das Konkordat durch ein koordiniertes Vorgehen der Träger einvernehmlich aufzulösen. Es ist daher erwünscht, dass die notwendigen Beschlüsse in den Kantonen noch im Jahre 2005 erfolgen, damit der Schulrat und der Konkordatsrat sich rechtzeitig mit der Vorbereitung von Übergangsregelungen befassen können.

An der Sitzung vom 17. Dezember 2004 hat der Konkordatsrat bei vollzähliger Anwesenheit der Vertreter der Trägerkantone und des Fürstentums Liechtenstein einstimmig ohne Enthaltungen folgende Beschlüsse gefasst:

- Das Konkordat betreffend Hochschule und Bildungszentrum Wädenswil vom 14. März 1974, geändert am 5. Februar 1999, wird sowohl für den Hochschul- als auch den Berufsbildungsteil aufgelöst und deren Angebote und Tätigkeiten in den Verantwortungsbereich des Kantons Zürich übertragen.
- Der Aufhebungszeitpunkt wird auf den 31. Dezember 2006 festgelegt.
- Dem Kanton Zürich werden alle Aktiven und Passiven übertragen.
- Der Schulrat wird mit der Umsetzung der Aufhebung und der Vorbereitung der Übergabe beauftragt.
- Die Konkordatsträger werden gebeten, diesen Beschluss gemäss den jeweiligen gültigen Vorschriften bis zur Konkordatsratssitzung im Juni 2006 zu bestätigen.

Gestützt auf den Beschluss des Konkordatsrats unterbreiten wir Ihnen daher den vorliegenden Antrag.

6. Finanzielle und personelle Auswirkungen

6.1 Finanzelle Auswirkungen

Der Kanton Zug wird durch die neue Regelung finanziell entlastet. Er zahlt künftig für seine Studierenden nicht mehr die vollen Betriebskosten, sondern nur noch 85 % derselben gemäss der interkantonalen Fachhochschulvereinbarung. Zudem muss er sich nicht mehr an den Investitionen anteilmässig beteiligen, da der Kanton Zürich diese Verpflichtung neu als alleiniger Trägerkanton der Fachhochschule übernimmt.

Schon zu Beginn der Ausbildungstätigkeit trugen die Kantone und der Bund rund die Hälfte der Betriebskosten. Dieser Anteil stieg in der Folge bis auf über 90 % und hielt sich auf einem hohen Niveau bis zum Jahre 1999. Zu diesem Zeitpunkt ging die Zuständigkeit für die Hochschule Wädenswil beim Bund vom Bundesamt für Landwirtschaft an das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie über. Die Bundesbeiträge gingen, zwar nicht nominal aber prozentual, markant zurück. Die Schulleitung mit ihren Mitarbeitenden und die verantwortlichen Organe waren erfolgreich bestrebt, durch Dienstleistungen, Forschungs- und Entwicklungsaufträge die Drittmittelfinanzierung auszubauen. Andererseits sorgten der Schul- und Konkordatsrat für strenge Budgetdisziplin.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Kostenentwicklung und Kostentragung:

Jahr	Bund %	Kantone % CHF	Drittmittel %	Betriebskosten CHF
1944/45	15.7	34.5 25'310	49.8	73'357
1970/71	60.6	6.4 45'000	33	708'000
1980/81	51.7	38.8 884'000	9.5	2'173'000
1990/91	44.5	47.9 3'889'000	7.6	8'133'000
2000	28	52 13'882'000	20	26'792'000
2003	25	54 18'350'000	21	33'860'000

6.1.1 Trägerbeiträge

Die Aufhebung des Konkordats hat zur Folge, dass die Nicht- Zürcher Konkordats-träger (und damit auch der Kanton Zug) nur noch die pro Student oder Studentin geschuldeten Pauschalbeiträge gemäss interkantonaler Fachhochschulvereinbarung

(FHV) bezahlen. Wie bereits erwähnt beträgt die Beteiligung nur 85 % der von den Studierenden verursachten Betriebskosten.

Allfällige Defizite gehen zu Lasten des Kantons Zürich. Gestützt auf das Budget 2005 ergaben Berechnungen, dass in der Betriebsrechnung der Kanton Zürich als Träger pro Jahr mit einer Mehrbelastung von rund CHF 3.8 Mio. rechnen muss. Die anderen bisherigen Trägerkantone werden im gleichen Umfang entlastet:

Die Konkordatsträger (mit Zug aber ohne Zürich) leisten gemäss Budget 2005 einen Totalbeitrag (BZW und HSW) im Umfang von CHF 14'185'000. Der Kanton Zürich leistet gemäss Budget 2005 unter dem Konkordat einen Totalbeitrag von CHF 6'691'000.

Gemäss Budget 2005 bezahlt der Kanton Zug im Rahmen des Konkordats für die insgesamt 10 Studierenden Beiträge im Umfang von CHF 354'000 an die HSW (Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil) und CHF 23'000 an das BZW (Berufsbildungszentrum Wädenswil). Total leistete der Kanton Zug gemäss Budget 2005 im Rahmen des Konkordats Beiträge im Umfang von CHF 377'000.

Basierend auf dem genehmigten Budget 2005 würden sich die Kosten ohne das Konkordat für den Kanton Zug auf CHF 284'000 für die HSW und CHF 8'000 für das BZW belaufen. Insgesamt würden somit Kosten im Umfang von CHF 292'000 anfallen, also CHF 85'000 weniger als mit dem Konkordat. Der Kanton Zug hat in den vergangenen fünf Jahren (2000 bis 2004) jeweils Jahresbeiträge im Umfang von zwischen CHF 211'132 (für durchschnittlich 4 Schüler) und CHF 372'148 (für durchschnittlich 9 Schüler) geleistet. Die Schulgelder sind dabei jeweils von der Anzahl Schüler und von den belegten Fachrichtungen abhängig.

Die Kosten der bisherigen Konkordatsträger (ohne Zürich) würden sich ohne das Konkordat gemäss Budget 2005 auf total CHF 10'392'000 belaufen, also insgesamt CHF 3'793'000 weniger als mit dem Konkordat. Für den Kanton Zürich bedeutet die Aufhebung des Konkordats gemäss Budget 2005 Gesamtkosten im Umfang von CHF 10'484'000. Die Mehrkosten für den Kanton Zürich belaufen sich ohne das Konkordat gemäss Budget 2005 somit auf CHF 3'793'000.

A)	Investitionsrechnung	2005	2006	2007	2008
1.	-> für Immobilien, Beteiligungen und Investitionsbeiträge: • bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
2.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0
3.	-> für Einrichtungen, Mobiliar, Fahrzeuge und Informatik: • bereits geplanter Betrag	0	0	0	0
4.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	0	0	0	0

B)	Laufende Rechnung	2005	2006	2007	2008
5.	• bereits geplanter Betrag	377'000	380'770	384'580	388'430
6.	• effektiver Betrag gemäss vorliegendem Antrag	377'000	380'770	297'870	300'850

6.1.2 Übergang der Aktiven und Passiven

Mit der Aufhebung des Konkordats ist auch der Übergang der Vermögenswerte und der finanziellen Verpflichtungen zu regeln. Das Areal Grüntal (12 ha) ist im Besitz des Kantons Zürich. Die Gebäude (mit Ausnahme des Gebäudes der ehemaligen Landwirtschaftlichen Schule) sind im Baurecht vom Konkordat erstellt worden.

Basis für eine Schätzung der Vermögenswerte bilden die Jahresrechnung 2003 sowie eine Zusammenstellung des Einrichtungsinventars aus dem Jahre 1996. Als Ergänzung dient die Zusammenstellung der Kosten für den räumlichen Ausbau ab dem Jahre 1997, besonders in der ehemaligen Fabrik TUWAG. Das Vermögen kann wie folgt beziffert werden:

- Mobile Sachanlagen (Versicherungswert) CHF 15.0 Mio.
- Immobile Sachanlagen (Versicherungswert) CHF 49.9 Mio.

Die weiterhin erwartete starke Zunahme der Studierenden in den angestammten Studienrichtungen der Hochschule Wädenswil lösen bis ins Jahr 2006 geplante Investitionen von rund 7.5 Mio. Franken aus. Die Integration der Fachabteilung

Chemie (heute Zürcher Hochschule Winterthur) in Wädenswil erfordert voraussichtlich zusätzliche Investitionen von CHF 3.7 Mio., die aber vollumfänglich vom Kanton Zürich finanziert werden.

Für das Berufsbildungszentrum stehen in den nächsten Jahren bei gleich bleibenden Schüler- und Schülerinnenanzahlen keine zusätzlichen Investitionen an, sofern weiterhin die Infrastruktur der Hochschule mitbenutzt werden kann.

Schulrat und Konkordatsrat haben die Frage von Abgeltungen für die getätigten Investitionsbeiträge an die bisherigen Trägerkantone geprüft und sind einstimmig zum Ergebnis gekommen, auf solche Forderungen an den Kanton Zürich zu verzichten. Begründet ist der Entscheid insbesondere durch die Tatsache, dass die durch das Konkordat getätigten Investitionen (nach Abschreibung von 10 % pro Jahr, Stand 31. Dezember 2003) in der Höhe von rund CHF 4.8 Mio. Verbindlichkeiten der Träger in der Höhe von rund CHF 3.0 Mio. gegenüberstehen. Der Kanton Zug hat per Bilanzstichtag 31. Dezember 2003 Investitionsbeiträge von CHF 93'000 geleistet, wobei in diesem Zeitpunkt Verbindlichkeiten im Umfang von CHF 57'000 bestanden. Somit wäre vom Konkordat eine Nettoabgeltung von CHF 36'000 geschuldet.

Die Tatsache, dass der Kanton Zürich mit der Übernahme der Schule die Trägerkantone von den bisherigen jährlichen Restkostenbeiträgen in der Höhe von rund CHF 3.8 Mio. entlastet, hat jedoch zum Beschluss des Schul- und Konkordatsrats geführt, dass auf die entsprechenden Forderungen gegenüber dem Kanton Zürich verzichtet wird.

Der Regierungsrat unterstützt dieses Vorgehen, da der Kanton nun mit der neuen Lösung jährlich bei den Betriebskosten entlastet wird.

6.2 Personelle Auswirkungen

6.2.1 Personal der Hochschule Wädenswil

Von einigen Ausnahmen abgesehen gilt für das Personal an der Hochschule Wädenswil das Personalrecht des Kantons Zürich. Seit 2003 ist das Personal auch bei der Versicherungskasse für das Staatspersonal des Kantons Zürich versichert. Die vollständige Überführung in das zürcherische Personalrecht bietet daher keine unlösbaren Probleme. Durch die Aufhebung des Konkordats werden grundsätzlich

keine Stellen abgebaut. Sofern im Rahmen des Projektes Zürcher Hochschule der Angewandten Wissenschaften dennoch ein Stellenabbau nötig werden sollte, müssten zusätzliche Massnahmen zur sozialen Absicherung getroffen werden. Die entsprechenden Massnahmen sind dann aber ausschliesslich durch den Kanton Zürich zu tragen, ein Rückgriff auf die Konkordatskantone ist damit ausgeschlossen.

6.2.2 Studierende

Für die Studierenden selber ergeben sich kaum wesentliche Veränderungen. Mit der Aufhebung des Konkordats gehen die Ausbildungsverhältnisse auf die neue Trägerschaft über. Es wird genügen, sie über die Änderung zu informieren. Die Studiengebühren an der HSW liegen mit CHF 600 pro Semester hundert Franken über jenen der staatlichen Hochschulen der Zürcher Fachhochschule. Bei einem Wechsel in der Trägerschaft gelangen neu die Ansätze gemäss Verordnung über die Studiengebühren an der Zürcher Fachhochschule vom 15. September 1999 (bzw. die dann geltende Regelung) zur Anwendung.

7. Antrag

Wir **b e a n t r a g e n** Ihnen,

auf den Kantonsratsbeschluss betreffend Aufhebung des Konkordats Hochschule und Berufsbildungszentrum Wädenswil (Vorlage Nr. 1339.2 - 11734) auf den 31. Dezember 2006

einzutreten und ihm zuzustimmen.

Zug, 21. Juni 2005

Mit vorzüglicher Hochachtung

REGIERUNGSRAT DES KANTONS ZUG

Die Frau Landammann: Brigitte Profos

Der Landschreiber: Tino Jorio